



Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 19. September 2014

**Stellungnahme der
Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) zur
«Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019»
(Kulturbotschaft)**

Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur oben genannten Botschaft vernehmen zu lassen. Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) haben vorliegende Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2016-2019 in Zusammenarbeit mit folgenden Partnern, Mitgliedinstitutionen und Fachgesellschaften verfasst:

- Alliance Patrimoine
- Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche (cinésuisse)
- Forum della lingua italiana
- Osservatorio linguistico della Svizzera italiana (OLSI)
- Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband (SBVV)
- Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)
- Schweizerische Theatersammlung (STS)
- Verband unabhängiger Schweizer Verlage (Swiss Independent Publishers – SWIPS)
- Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz (Memoriav)

Grundsätzliche Erwägungen

- Wir begrüßen die Kulturbotschaft als wertvolles Steuerungsinstrument der Kulturpolitik. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Sinne einer «Nationalen Kulturpolitik» ist ein bedeutender Schritt für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik und bietet einen guten strategischen Orientierungsrahmen. Im vorliegenden Vernehmlassungsentwurf zeigt sich dies insbesondere in der Definition der drei zentralen Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Kreation und Innovation», die auf einer umfassenden Umfeldanalyse basieren. Die Förderungspolitik sowie die Einzelmassnahmen sollen in den nächsten Jahren entlang dieser drei Handlungsachsen ausgerichtet werden. Die Planungssicherheit wird durch die Kulturbotschaft für alle Akteure deutlich erhöht.
- Die Kulturbotschaft 2016-2019 zeichnet sich durch klarere und nachhaltigere Zielsetzungen aus als ihre Vorgängerin und in ihr wird ersichtlich, dass die Kulturpolitik auf wichtige gesellschaftliche Entwicklungen reagiert.
- Wir begrüßen die Weiterführung der Programmvereinbarungen, die sich zu einem guten Instrument für das Projektmanagement innerhalb der Kantone entwickeln.
- Positiv hervorheben möchten wir auch das vorgesehene durchschnittliche Ausgabenwachstum von 3,4% für die gesamte Förderperiode als ein Signal zu Gunsten der Kultur.

Insgesamt begrüßen wir in der Kulturbotschaft 2016-2019 folgende Punkte:

- **die Berücksichtigung der Verlagsförderung:** Verlage erbringen eine grosse kulturelle Leistung: sie sorgen dafür, dass Literatur veröffentlicht, die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung verbessert, der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Vielfalt gestärkt und mit den Übersetzungen der innerschweizerische Austausch gefördert wird. Verlage sichern die Qualität (Lektorat), produzieren hochwertige Bücher in diversen Medienformaten und versuchen, dafür möglichst viele Leserinnen und Leser zu gewinnen (Promotion). Verlage fördern mit ihrer weltweiten Vernetzung einen lebendigen Kulturaustausch und verbreiten Wissen und Bildung. Und nicht zuletzt müssen die Verlage auch mit den neuen Herausforderungen des Marktes zurechtkommen: der digitalen Herausforderung, den veränderten Buchmarktbedingungen und der auf kleinerem Raum publizierten Literaturkritik. Verlage sind deshalb als Institutionen ebenso förderungswürdig wie alle anderen Bereiche der Kreativwirtschaft.
- **die starke Gewichtung des Handlungsfeldes Leseförderung in der neuen Botschaft:** Literale Kompetenzen sind Voraussetzung und Bedingung für eine gelingende kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Lesen ist die Grundkompetenz für den Zugang zu Weltwissen.
- **die Förderung der zeitgenössischen Baukultur sowie die Übernahme der Förderung der Edition «Kunstdenkmäler der Schweiz».**
- **die Tatsache, dass dem audiovisuellen Erbe der Schweiz ein eigenes Kapitel gewidmet wurde.**
- **die Änderung des Filmgesetzes im Hinblick auf die Angebotsvielfalt:** Die vom Bundesrat vorgeschlagene technologieneutrale Ausgestaltung der Vielfaltsregeln und der zugehörigen Datenerhebung liegt in der Konsequenz dieser Entwicklung und entspricht der fälligen Anpassung an die Marktrealität, denn der audiovisuelle Konsum verschiebt sich seit Jahren weg von der Leinwand und hin zu neuen Auswertungskanälen wie Video on Demand- und Online-Angeboten.
- **die Tatsache, dass die Verständigung zwischen den Sprachengemeinschaften in der Botschaft als wichtiges Förderziel hervorgehoben wird.**

- **die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, die Förderung der Landessprachen im Unterricht und die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone.**
- **die Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz sowie die gewählten Massnahmen:** Einerseits sollen die Rahmenbedingungen für den Sprachunterricht durch eine engere Zusammenarbeit von Bund und Kantonen verbessert werden und andererseits soll der Aufbau zweisprachiger Ausbildungen geprüft werden. Zudem begrüssen wir, dass zugunsten des Italienischunterrichts, welcher auf Sekundarstufe II ausserhalb der italienischen Schweiz zunehmend unter Druck gerät, Zusatzmittel eingesetzt werden sollen, um den Stellenwert der italienischen Sprache zu stärken. Wir unterstützen auch die Absicht, den schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen weiterzuentwickeln.

Detailbesprechung

2.1 Kunst- und Kulturschaffen

- **2.1.3 Theater**

Die Schweizerische Theatersammlung (STS) in Bern dokumentiert das Schweizerische Theater und Theaterschaffen in seiner ganzen Vielfalt und Spannweite. In der Schweiz gibt es ein intensives Theaterschaffen, welches sich vom Lientheater, über Kindertheater bis hin zum professionellen Theater zieht. Das Theater in seinen verschiedenen Ausprägungen verfügt in der Schweiz über eine auch lokal verankerte, lange und bis heute lebendige Tradition und ist ein wichtiger Teil des immateriellen Kulturguts.

Wir sind zwingend der Meinung, dass es angesichts des breiten Theaterschaffens in der ganzen Schweiz eine Dokumentationsstelle wie die private Stiftung Schweizerische Theatersammlung (STS) in Bern braucht. Der Dokumentation und Archivierung des Schweizer Theaterschaffens wird in der neuen Kulturbotschaft zu wenig Rechnung getragen. Als einzige nationale Dokumentationsstelle des Schweizer Theaterwesens mit internationaler Ausstrahlung bewahrt und vermittelt sie das kulturelle Erbe Theater in Dokumenten, audiovisuellen Medien und Objekten. Die STS betreibt die grösste nationale Fachbibliothek und beherbergt eine Dauerausstellung zur Theatergeschichte. Zurzeit ist das Weiterbestehen der Institution nicht gesichert – eine Schliessung der Theatersammlung wäre ein grosser Verlust für die Schweizer Volkskultur.

- **2.1.4 Förderbereich Literatur**

Die in der Umfeldanalyse angesprochenen Megatrends treffen auch auf die Kinder- und Jugendliteratur zu. Die Möglichkeit, kinder- und jugendliterarische Texte zu veröffentlichen, hat sich in der Schweiz drastisch verschlechtert. Zurzeit gibt es keinen namhaften Deutschschweizer Verlag, der erzählende Literatur für Kinder und Jugendliche im Programm hat.

Wir erachten es deshalb als wichtig, dass die Botschaft in ihren Aussagen zu "Schweizer Literatur" explizit darauf verweist, dass damit auch die Schweizer Kinder- und Jugendliteratur angesprochen ist. Das gilt für alle in diesem Kapitel genannten Bereiche inklusive internationale Verbreitung, Preise und Auszeichnungen sowie die Unterstützung von Verlagen und Literaturzeitschriften.

Die Entwicklungen auf dem Markt für Kinder- und Jugendliteratur werden zu einer weiteren Kommerzialisierung des Angebots und einer noch stärkeren Ausrichtung auf Medienverbandsprodukte führen. Schon heute sind die "top ten" Lektüren von Kindern und Jugendlichen Texte, die auch im Medienverbund vermarktet werden

(Film, Website, Game). Angesichts dieser Tendenz geht es bei der Unterstützung von Kinder- und Jugendliteratur helvetischer Provenienz vor allem darum, neben populären Texten auch ästhetisch innovative Ansätze im analogen und digitalen Bereich zu unterstützen.

Notwendige Massnahmen: Es braucht Ausbildungs- und Austauschangebote für Interessierte, Förderstrukturen für junge AutorInnen, Verlage mit einer dezidierten Ausrichtung auf Kinder- und Jugendliteratur sowie einen öffentlichen Diskurs über Kinder- und Jugendliteratur und einen noch besser sichtbaren nationalen Kinder- und Jugendliteraturpreis.

Verlage sind wirtschaftlich orientierte Betriebe, die sich auf dem Markt behaupten wollen und müssen.

Notwendige Massnahmen: Verlagsförderung soll am oben erwähnten Umstand nichts ändern. Verlagsförderung soll dort ausgleichend eingreifen, wo der kleine, in vier Sprachregionen aufgeteilte Buchmarkt mit den erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen es den Verlagen zunehmend verunmöglicht, ihre Funktion auszuüben. Ziel dabei ist, die kulturelle Vielfalt der mehrsprachigen Schweiz und ihrer Landesteile zu erhalten, wie es auch die Bundesverfassung vorsieht (Art. 2).

Eine strukturelle Verlagsförderung, wie sie in der vorliegenden Kulturbotschaft skizziert wird, ist ein in diversen Ländern (Schweden, Dänemark, Österreich, Holland oder Kanada) in unterschiedlichen Formen angewandtes Instrument. Richtig umgesetzt kann es mithelfen, ein unabhängiges Verlagswesen, das zunehmend von internationalen Konzernen unter Druck kommt, zu stützen und zu fördern. Die Verlagsförderung wird in der Kulturbotschaft nur sehr allgemein beschrieben.

Notwendige Massnahmen: In der Kulturbotschaft müssen einige Grundvoraussetzungen für ein sinnvolles Fördermodell klar definiert werden. Massnahmen zum «Erhalt und Stärkung einer lebendigen Schweizer Literaturlandschaft» (S. 38) sind nur sinnvoll, wenn sie die ganze Breite der Schweizer Verlagslandschaft berücksichtigen und die Förderung respektive die Ermöglichung von professionellen Strukturen zum Ziel haben.

- a) *Die Schweizer Verlagslandschaft lebt von der Vielfalt. Es gibt keine Verlagsförderung ohne den Einbezug aller kulturell relevanten Literaturgenres: Belletristik, Sachbuch, Essay, Kinder- und Jugendbuch.*
- b) *Ziel muss die Förderung/Ermöglichung von professionellen Strukturen anhand klar nachvollziehbarer, transparenter Kriterien sein.*
- c) *Schweizer Verlage sollen unabhängig von der Nationalität der publizierten Autorinnen und Autoren gefördert werden.*
- d) *Die Beitragshöhe soll sich auch am Umsatz und dem Einbezug/Anreiz von Exporten bemessen.*
- e) *Um dem erklärten Ziel einer kontinuierlichen, strukturellen Förderung kulturell tätiger Verlage aller literaturrelevanter Genres nachzukommen, sollte der in der Kulturbotschaft 2016-2019 dafür vorgesehene Betrag erhöht werden. Richtwert ist der von der Arbeitsgruppe um Prof. Thomas Geiser (Schlussbericht «Succès livre et littérature», 6.8.2009) ermittelte Betrag von 4,5 Mio. CHF pro Jahr. Diese Summe wäre notwendig, um eine Stärkung aller kulturell ausgerichteten Buchverlage der Schweiz aller vier Landessprachen zu erzielen.*

- **2.1.7 Film**

Die mit dem neuen Förderinstrument «FiSS–Film Standort Schweiz» (S. 48) einhergehende Erhöhung des Filmherstellungskredits um jährlich 6 Mio. CHF ist erfreulich.

2.2 Kultur und Gesellschaft

- **2.2.1 Museen und Sammlungen**

Der Bund unterstützt Museen und Sammlungen, die der Erhaltung von Sammlungsbeständen dienen oder der Förderung von Kompetenzzentren zu spezifischen Themen, welche die Bewahrung des Schweizer Kulturguts betreffen.

Notwendige Massnahmen: In dieser Liste fehlt die einzige Schweizer Dokumentationsstelle für Theater, die Schweizerische Theatersammlung (STS) in Bern, welche aufgrund ihrer reichen Sammlung und Dokumentation sowie der engen Zusammenarbeit mit dem Schweizer Institut für Theaterwissenschaft an der Universität Bern durchaus förderungswürdig ist.

Die SAGW empfiehlt, die Helvetica (Dokumente und audiovisuellen Medien) der STS in der nationalen Archivierungspolitik zu berücksichtigen.

Ebenfalls für förderungswürdig halten wir das Schweizerische Kunstarchiv des SIK-ISEA.

- **2.2.2 Bibliotheken**

Öffentliche Bibliotheken, interkulturelle Bibliotheken, Schulbibliotheken und wissenschaftliche Bibliotheken sind zentrale Räume, wenn es um kulturelle Teilhabe geht. Sie stehen angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Individualisierung vor grossen Herausforderungen.

Notwendige Massnahmen: Innovative Bibliotheksprojekte im Ausland weisen den Weg in die Zukunft. Sie verfolgen Konzepte, die Bibliotheken für alle Mitglieder der Gesellschaft attraktiv machen. "Die aktive und passive Teilhabe möglichst Vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe", wie sie mit den in der Kulturbotschaft skizzierten Massnahmen angestrebt wird, bedingt, dass kulturelle Angebote niederschwellig zugänglich sind. Das heisst, dass ein breites, den Interessen der Zielgruppen entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden sollte. Es wäre wünschenswert, dass die Kulturbotschaft diese zentrale Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken für die Gesellschaft stärker unterstreicht.

- **2.2.3 Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege**

In Bezug auf die vorgesehene Förderung der zeitgenössischen Baukultur sowie die Übernahme der Förderung der Edition «Kunstdenkmäler der Schweiz» ist es wichtig, dass der für die gesamte Kulturbotschaft 2016-2019 geltende Grundsatz «keine Übernahme von Zusatzaufgaben ohne zusätzliche Mittel» konsequent berücksichtigt wird. Momentan wird dieser Grundsatz durch zusätzliche 0,5 Mio. CHF pro Jahr für die zeitgenössische Baukultur und ab 2017 jährlich mit 0,53 Mio. CHF für die Förderung der Edition «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» angewandt. Als sehr wichtig erachtet die SAGW eine langfristige Absicherung oben genannter Edition.

Es ist hingegen bedauerlich, dass auf eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz verzichtet wird. Dies, obwohl der Bundesrat beschlossen hat, die Kultur künftig stärker zu unterstützen und die finanziellen Mittel im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt zu erhöhen und obwohl die Botschaft selbst einen höheren Mittelbedarf ausweist (S. 59).

Notwendige Massnahmen: Nebst Arbeiten zum Erhalt von schützenswerten Objekten und archäologischen Fundstätten erbringen die Akteure des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege weitere unverzichtbare Leistungen: Erarbeiten von Grundlagen und Standards zur Qualitätssicherung, Erstellen von Gutachten und Beratung bei Bau- und Planungsvorhaben, Erstellen von Bundesinventaren, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung zur Sensibilisierung und Teilhabe der Bevölkerung sowie die Vertretung in internationalen Organisationen.

- a) *Um die schleichende Zerstörung und die schlimmsten Schäden an Baukultur und Fundstätten abwenden zu können, braucht der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege mindestens einen jährlichen Betrag von 30 Mio. CHF;*
- b) *Für den Erhalt (nicht Marketing) der UNESCO-Welterbestätten sind jährlich zusätzlich 5 Mio. CHF erforderlich; die Gelder sollen aufgrund von Einzelverfügungen durch das BAK zugesprochen werden.*

- **2.2.4 Audiovisuelles Erbe der Schweiz**

Wir begrüßen die Pläne des Bundes, die Schweizerische Nationalphonothek (FN) in die Schweizerische Nationalbibliothek organisatorisch zu integrieren; dies zieht mehr Planungssicherheit und Synergien in der Zusammenarbeit nach sich.

Notwendige Massnahmen: Bei dieser Integration ist darauf zu achten, dass die FN die betrieblich nötigen und sinnvollen Geschäftsfelder auch in der neuen organisatorischen Zuordnung effizient betreiben kann.

Das wachsende Engagement des Bundes und der damit verbundene Wunsch nach einem klaren Sammlungskonzept und mehr Steuerung bei der Cinémathèque suisse (CS) sind nachvollziehbar. Ebenfalls verständlich ist, dass der Bund, auch im Hinblick auf die begrenzten Mittel, einen stärkeren Fokus auf «Helvetica» wünscht.

Notwendige Massnahmen: Notwendig sind erhebliche finanzielle Mittel für den Zugang zu analogen Filmen, die noch nicht digitalisiert werden konnten. Es ist weiter hin notwendig, dass die Langzeiterhaltung von digitalen Filmen mit einer geeigneten nationalen und nachhaltigen Strategie (Ausbelichtung auf analoge vs. digitale Langzeiterhaltung) und den nötigen finanziellen Mitteln ermöglicht wird. Ein nationaler Dialog unter Berücksichtigung internationaler Erkenntnisse wäre hierbei wünschenswert. Memoriam könnte hier zusammen mit der CS und dem BAK eine noch bedeutendere Rolle übernehmen.

Es ist auch nötig, dass der Zugang zu den Archiven von Radio und Fernsehen für eine multiple Zielgruppe durch geeignete finanzielle und organisatorische Massnahmen verbessert wird. Es müssen Kriterien und Standards erarbeitet werden, um die Selektion des erhaltungswürdigen Archivgutes zu ermöglichen.

- **2.2.5 Kulturelle Teilhabe (Leseförderung)**

Es ist verständlich, dass das BAK eine engere Definition von Leseförderung als in der letzten Kulturbotschaft anstrebt, weil die Illettrismusbekämpfung künftig im SBFJ angesiedelt sein wird. Allerdings ist die in der Botschaft skizzierte Trennung von Leseförderung als Erwerb von Grundlagenkompetenzen und Leseförderung als Hinführung zu literarischen Lektüren nur auf dem Papier möglich. Sollen Kinder auf lustvolle Weise an für sie stimmige Lektürepraxen herangeführt werden, sind literale Grundfertigkeiten und Lektürealltag – mit allen Medien, mündlich und schriftlich – nicht voneinander zu trennen; im Gegenteil, sie bedingen sich gegenseitig. Alle Leseförderprojekte vom Kleinkindalter an bis zum Ende der Schulzeit basieren auf dem Erwerb dieser dualen Kompetenzen.

Notwendige Massnahmen: Auf eine explizite Trennung dieser Bereiche soll in der Botschaft verzichtet werden und Leseförderung für Kinder und Jugendliche soll weiterhin als umfassendes Konzept verstanden werden.

- **Förderung einzelner Projekte**

- Neu soll über die Kulturförderung die direkte Förderung von Leseförderprojekten mit Schulanbindung ermöglicht werden. Das Leseförderangebot für Schulen bis zum Ende der öffentlichen Schulzeit ist heute schon äusserst vielfältig. Die Evaluation des EDK-PISA-Aktionsplans durch das Zentrum Lesen der FHNW (2010, unveröffentlicht), zeigt die ganze Palette dieser Leseförderaktivitäten seit 2000

in der Deutschschweiz auf und belegt die zum Teil wenig koordinierte Landschaft. Es fehlt also weniger an Angeboten als an nachhaltigen, vernetzten Ansätzen.

Notwendige Massnahmen: Notwendig ist eine Vernetzung der bestehenden Angebote; dafür braucht es nationale Institutionen, die die VermittlerInnen von Kinder- und Jugendliteratur in allen Bereichen zusammenbringen.

- Erfahrungsgemäss ist es einfacher, für Einzelprojekte Drittmittel bei Stiftungen und Sponsoren zu finden als für einen langfristigen, nachhaltigen Betrieb von Angeboten.

Notwendige Massnahmen: Die öffentliche Hand sollte vor allem überregionale Initiativen fördern und über Strukturbeiträge die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Qualitätssicherung im Bereich Leseförderung unterstützen.

- Wir begrüssen die in der Botschaft skizzierte Erweiterung der Leseförderung um die Zielgruppe der Berufslernenden. Gerade bei dieser Zielgruppe wird aber auch offensichtlich, wie wenig sinnvoll die Trennung von Lesetraining und lustvollen Lektüreerfahrungen ist.

Notwendige Massnahmen: Gefordert sind Programme, die leseungeübten Berufslernenden, auch über fiktive Texte, grundlegende Lesekompetenzen vermitteln und die Erfahrung ermöglichen, dass Lesen nicht nur mühsam ist, sondern auch neue Räume erschliessen kann. Gelingt dies nicht, werden diese Jugendlichen keinen Zugang zu literarischen Texten mehr finden.

- **2.2.6 Sprachen, Verständigung und Inlandaustausch**

Die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wird zu Recht als wichtiges Förderziel hervorgehoben.

Notwendige Massnahmen: Der Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften sollte auch die in der Schweiz vertretenen Migrationssprachen in den Blick rücken. In unserer multikulturellen Gesellschaft sind Projekte wie Interbiblio, der Heimat- und Sprachkundliche Unterricht HSK, Baobab Books, aber auch alle literalen Frühförderangebote, die die Erstsprachen stärken, von zentraler Bedeutung für Integration, Partizipation und Chancengleichheit.

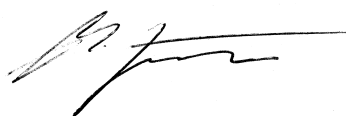
2.3 Kulturarbeit im Ausland

- **2.3.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland**

Auch die Kinder- und Jugendliteratur kann Schweizer Kultur im Ausland unterstützen.

Notwendige Massnahmen: Es wäre zu wünschen, dass Pro Helvetia neben der BIB Biennale der Illustration in Bratislava auch Eingaben bei anderen internationalen Wettbewerben (Hans Christian Andersen-Preis, Astrid Lindgren Memorial Award) sowie die Promotion der Kinder- und Jugendliteratur an einschlägigen Messen (Bologna, Leipzig, Frankfurt) unterstützt.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen



Dr. Markus Zürcher
Generalsekretär SAGW

Vom Vorstand der SAGW genehmigt am 19.9.2014.